



Forschungsergebnisse

**Berufseinstieg:
Wohnortwechsel nach
dem Studium lohnt sich**

Nachgefragt

**Wie (un-)sicher ist die
Rente in Deutschland?**

Veranstaltungen

**Digitalisierung prägt
14. Konferenz zur
Ökonomie der IKT**

Foto: © istockphoto.com/Rasica

Privatsphäre ade? – Jede zweite kostenlose App hat Zugriff auf sensible Daten

Digitale Technologien besitzen ein hohes Potenzial für Innovationen, Wachstum und Wohlstand, ermöglichen es gleichzeitig aber auch, in einem bisher ungekannten Ausmaß in die Privatsphäre einzudringen. Eine aktuelle Studie des ZEW für den App-Markt zeigt, dass jede zweite Gratis-App des Google Play Store Zugriff auf sensible Nutzer/inneninformationen hat. Auch gut 20 Prozent der kostenpflichtigen Apps besitzen das Recht dazu. Zugleich wird deutlich, dass Apps mit solchen Zugriffsrechten im Gegenzug dafür zu einem geringeren Preis angeboten werden.

Innovative digitale Technologien haben das Potenzial durch Effizienzsteigerungen und Produktvielfalt zu Wachstum beizutragen. Gleichzeitig erlauben digitale Technologien staatlichen Akteuren und Unternehmen in ungekanntem Ausmaß in die Privatsphäre der Nutzer/innen einzudringen und Informationen

über deren Verhalten und Absichten zu sammeln. Dies ermöglicht es einerseits auf Basis dieser Informationen Innovationen anzubieten, zum Beispiel in Form von neuen oder verbesserten Produkten und Dienstleistungen. Andererseits gehen mit der Erosion der Privatsphäre individuelle wirtschaftliche Risiken einher, wie etwa nutzerspezifische Preise für dasselbe Produkt. Die Möglichkeiten, Informationen über Nutzer/innen zu sammeln, nehmen mit mobilen Technologien, wie Smartphones, Tablets oder tragbaren Systemen und den darin integrierten Sensoren, weiter zu. Ein „optimales“ Datenschutzniveau zu finden, das einerseits Innovationen nicht übermäßig erschwert, andererseits aber den Schutz der Privatsphäre in einem ausreichenden Maß sicherstellt, ist eine der Herausforderungen des digitalen Zeitalters. Um repräsentative Rückschlüsse daraus zu ziehen, in welchem Ausmaß und mit welchen Auswirkungen

Daten über Nutzer/innen der mobilen Anwendungen gesammelt werden, untersucht die Studie den Großteil der im Jahr 2012 im Google Play Store verfügbaren Apps. Zu diesem Zweck wurden unter anderem Informationen über die Anzahl an Installationen sowie die Preise und die Rechte gesammelt, die diese Apps bei der Installation von den Nutzern/-innen verlangen. Letztgenannte Rechte eröffnen App-Anbietern/-innen die Möglichkeit, über das Smartphone Informationen über die Nutzer/innen zu sammeln. Darunter fallen beispielsweise „Daten über das Internet zu versenden“, „das Smartphone mit einer eindeutigen ID zu identifizieren“, „den Aufenthaltsort der Nutzer/innen zu erfassen“, oder „SMS-Inhalte zu lesen“. Insgesamt konnten 136 verschiedene Rechte identifiziert werden, von denen 14 basierend auf verschiedenen externen Untersuchungen als problematisch für den Schutz der Privatsphäre klassifiziert wurden.

Im Tausch für private Informationen werden Apps zu Niedrigpreisen oder gratis angeboten

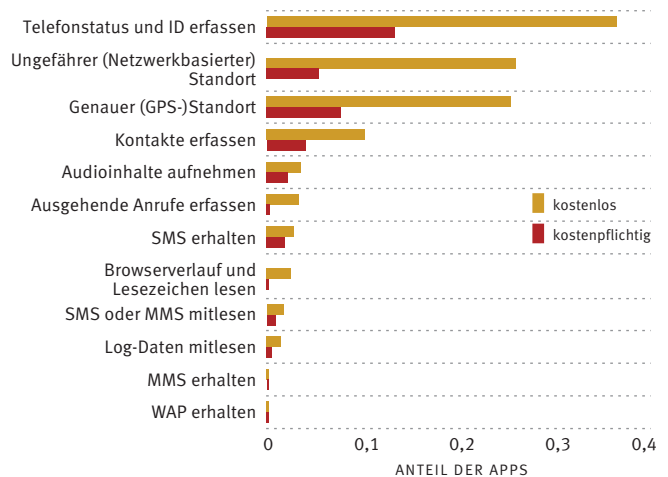
Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass zirka 40 Prozent aller Apps mindestens eines dieser Rechte in Anspruch nimmt und damit als potenziell kritisch für die Privatsphäre der Nutzer/innen eingeschätzt werden kann. Dabei stechen neben der Möglichkeit, App-Nutzer/innen eindeutig über deren ID zu identifizieren (28 Prozent aller Apps sind dazu in der Lage), zwei Rechte heraus: Erstens die Möglichkeit den Ort der App-Nutzer/innen zu erfassen (24 Prozent) und zweitens die Möglichkeit das persönliche Netzwerk über das Adressbuch zu ermitteln (acht Prozent). Gleichzeitig zeigt sich, dass günstigere Apps tendenziell häufiger und in einem größeren Umfang solche Zugriffsrechte verwenden. Mit knapp mehr als 50 Prozent verlangen kostenfreie Apps diese Berechtigungen weit häufiger als kostenpflichtige Apps (20 Prozent). Für die Menge an Apps, die mindestens eine der problematischen Berechtigungen erfordern, zeigt sich ebenfalls, dass kostenfreie Apps im größeren Umfang von solchen Berechtigungen Gebrauch machen. Im Durchschnitt verlangen kostenfreie Apps 2,3 Berechtigungen während kostenpflichtige Apps 1,7 Berechtigungen erfordern. Gleichzeitig stellt sich für jede einzelne als problematisch klassifizierte Berechtigung heraus, dass kostenfreie Apps diese häufiger verwenden.

Auch weitere Ergebnisse, die die Qualität und Funktionalität der Apps berücksichtigen, legen den Schluss nahe, dass die Möglichkeit, Informationen über Nutzer/innen zu sammeln, einen Wert für die Entwickler/innen bietet. Daraus lässt sich schließen, dass im Tausch für private Informationen Anbieter/innen einen niedrigeren Preis oder gar keinen Preis für die App verlangen. Der Umsatz wird in solchen Fällen aus dem Verkauf von Produkten und Diensten generiert, die, teils unter Anwendung nutzerspezifischer Preise, über die App selbst angeboten werden. Alternativ wird der Umsatz aus Werbung, die speziell auf individuelle Nutzer/innen zugeschnitten ist, sowie aus dem Handel mit den gesammelten Daten erzielt.

In einem zweiten Schritt untersucht die Studie, neben dem Verhalten der App-Anbieter/innen auch, inwiefern Nutzer/innen problematische Zugriffsrechte der Apps bei ihrer Kauf- und Ins-

tallationsentscheidung miteinbeziehen. Hier zeigt sich, dass Apps, die kritische Berechtigungen verlangen, weniger häufig installiert werden. Allerdings fällt dieser Effekt eher gering aus und verschwindet nahezu komplett, wenn App-Herausgeber/innen bereits über eine gewisse Bekanntheit verfügen, beispielsweise über andere Produkte. Dies könnte auf einen Reputationseffekt hindeuten, der Nutzer/innen dazu veranlasst, bereitwilliger sensible Informationen zu teilen. Im Gegensatz dazu wird ein stärkerer Effekt beobachtet, wenn eine explizite Kennzeichnung vor möglichen Gefahren durch bestimmte Zugriffsrechte warnt. So hat Google im Jahr 2012 explizit auf „potenziell problematische Rechte“ durch einen Hinweis in den Beschreibungen der Berechtigungen aufmerksam gemacht. Für solche Berechtigungen zeigt die Studie eine wesentlich stärkere Nutzer/innenreaktion auf. Dabei ist es nicht möglich zu unterscheiden, ob dies der Tatsache geschuldet ist, dass die mit den Rechten verbundenen Gefahren besser sichtbar sind oder diese per se

DIE ZEHN HÄUFIGSTEN KRITISCHEN ZUGRIFFSRECHTE BEI ANDROID-APPS IM JAHR 2012*



*Anteil kostenloser und kostenpflichtiger Apps, die die jeweiligen Zugriffsrechte nutzen

Quelle: ZEW

als problematischer eingeschätzt werden und deshalb zu geringeren Installationen führen. Im ersten Fall ließe dies den Schluss zu, dass ein „Ampelsystem“, das den Grad der potenziellen Gefahr durch Apps für die Privatsphäre verdeutlicht, eine sinnvolle Innovation sein könnte, um Nutzern/-innen die Entscheidungsfindung zu vereinfachen.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass viele der vermeintlich kostenlosen Dienste, die die App-Industrie zur Verfügung stellt, letztendlich doch mit Kosten einhergehen, nämlich in Form einer eingeschränkten Privatsphäre. Allgemeiner gesprochen veranschaulichen sie den Zielkonflikt zwischen geringeren Preisen und einem hohen Schutz der Privatsphäre, der besonders in Online-Märkten von zunehmender Bedeutung ist.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU77868

Patrick Schulte, schulte@zew.de

Berufseinstieg: Wohnortwechsel nach dem Hochschulabschluss lohnt sich langfristig

Nach dem Abschluss des Studiums stehen Berufseinsteiger/-innen vor der Entscheidung, ob sie am Studienort bleiben oder den Wohnort wechseln. Eine aktuelle ZEW-Studie zeigt, dass Hochschulabsolventen/-innen, die für den ersten Job den Wohnort wechseln, später im Berufsleben signifikant höhere Löhne verdienen, als Kommilitonen/-innen, die ihren ersten Job am Studienort annehmen. Vorherige Wohnortwechsel spielen für die Mobilitätsentscheidung beim Berufseinstieg eine wichtige Rolle.

Die zentrale Variable der Untersuchung ist die regionale Mobilität von Hochschulabsolventen/-innen zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs. Die ZEW-Wissenschaftler messen diese regionale Mobilität anhand des Wohnortwechsels in einen anderen Kreis innerhalb Deutschlands. Bisherige Studien zeigen die Relevanz von Entscheidungen zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs für den weiteren Verlauf der Karriere. Mobilitätsentscheidungen sind durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die ZEW-Studie nutzt umfangreiche Daten zu Bildungs-, Berufs- und Wohnortbiografien von Hochschulabsolventen/-innen, die in einer repräsentativen Umfrage des Nationalen Bildungspanels (NEPS) des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe unter Erwachsenen im Alter von 25 bis 65 Jahren erhoben wurden.

Wer für das Studium umzieht, ist auch beim Berufseinstieg häufiger mobil

Ein erster Fokus der Untersuchung liegt auf der Frage, wie sich bereits vollzogene Wohnortwechsel auf zukünftige Mobilitätsentscheidungen auswirken. Die Studie betrachtet dazu den Zusammenhang der mit dem Hochschulstudium getroffenen Wohnortwahl mit der Wohnortwahl beim Berufseinstieg. In der Stichprobe ziehen 40 Prozent der Abiturienten/-innen für ihr Studium in einen anderen Kreis und 36 Prozent der Hochschulabsolventen/-innen wechseln für ihre erste Stelle den Wohnort. Personen, die bereits vor ihrem Studium umgezogen waren, sind auch nach Abschluss mobiler. So zogen 52 Prozent der Personen, die bereits für das Studium den Wohnort gewech-

selt hatten, auch zu Beginn ihres Berufslebens in einen anderen Kreis. Wenn verschiedene Determinanten der Mobilitätsentscheidungen berücksichtigt werden, können die ZEW-Wissenschaftler zeigen, dass die regionale Mobilität im Zusammenhang mit dem ersten Job maßgeblich von der vorherigen Mobilitätsentscheidung für das Studium abhängt.

Absolvent/-innen, die bereits für das Studium umgezogen waren, sind auch beim Berufseintritt mobiler. Dies gilt besonders für solche Absolventen, die ihren Wohnort verlassen, da dort keine Hochschule existiert. Zudem ist der Anteil der Absolventen/-innen, der zu Beginn der Karriere umzieht, geringer, wenn der Wohnort in Kreisen mit mehr als 500.000 Einwohnern liegt. Universitätsabsolventen wechseln häufiger den Wohnort für die erste Stelle im Vergleich zu Absolventen von Fachhochschulen. Interessanterweise spielen die Note und das Jahr des Hochschulabschlusses bei der Mobilitätsentscheidung keine Rolle.

Wer nach dem Studium mobil ist, verdient mehr

Ein zweites Ergebnis der Studie ist, dass die regionale Mobilität beim Berufseinstieg langfristig einen positiven Effekt auf die Stundenlöhne hat. Absolventen/-innen, die nach dem Studium in einen anderen Kreis zogen, verdienen derzeit im Durchschnitt 41 Prozent mehr als Absolventen/-innen, die ihre erste Stelle am Studienort antraten. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt für Personen, die für ihr Studium umzogen, da es an ihrem Wohnort gar keine Universität oder Fachhochschule gab. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass Studienberechtigte, die auf ein Studium verzichtet haben, weil es vor Ort keine Studienmöglichkeit gab, nicht im Datensatz enthalten sind. Dieser Umstand liefert in Teilen eine Erklärung für die Größe des gemessenen Lohneffekts.

Die Studie in englischer Sprache findet sich in Kürze zum Download unter: www.zew.de

Dr. Michael F. Maier, maier@zew.de
Dr. Maresa Sprietsma, sprietsma@zew.de

INHALT

Privatsphäre ade? – Jede zweite kostenlose App hat Zugriff auf sensible Daten	1
Berufseinstieg: Wohnortwechsel nach dem Hochschulabschluss lohnt sich langfristig	3
Gemeindefusionen: Zwangsheirat spart mehr Kosten als freiwillige Bündnisse	4
Steuerplanung: Unternehmen nutzen Markenzeichen stärker als Patente	5

Die Energiewende braucht keine Superhelden	6
Nachgefragt: Wie (un-)sicher ist die Rente in Deutschland?	7
Digitalisierung prägt 14. Konferenz zur Ökonomie der IKT am ZEW	8
Europas Energiemärkten fehlt Integration	9
ZEW Intern	10
Daten · Fakten · Termine	11
Standpunkt	12

Gemeindefusionen: Zwangsheirat spart mehr Kosten als freiwillige Bündnisse

Oft versuchen Politiker durch Gemeindezusammenschlüsse Größenvorteile und somit geringere Kosten in der Bereitstellung kommunaler Leistungen zu erreichen. Eine aktuelle ZEW-Studie zeigt, dass solche Größenvorteile durch die kommunale Gebietsreform im Jahr 2003 in Brandenburg erzielt werden konnten. Die Kostenersparnisse von circa einem Prozent der Gesamtausgaben wurden vorwiegend durch niedrigere Verwaltungsausgaben – und vor allem durch erzwungene Zusammenschlüsse getrieben.

Die Anzahl der Gemeinden wurde zuletzt in vielen Ländern Westeuropas durch Gebietszusammenschlüsse stark verringert, unter anderem um eine größere Effizienz der kommunalen Verwaltung zu erreichen. Oft werden freiwillige gegenüber erzwungenen Zusammenschlüssen von der Politik bevorzugt, um Konflikten zwischen Kommunen vorzubeugen. Allerdings kann Freiwilligkeit auch dazu führen, dass insgesamt nur wenige Zusam-

Die ZEW-Studie untersucht in diesem Zusammenhang eine groß angelegte Gemeindegebietsreform in Brandenburg, die in den Jahren 2000 bis 2003 zuerst freiwillige als auch letztlich erzwungene Zusammenschlüsse umfasste. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der Gemeinden dadurch von 1.474 im Jahr 2000 auf lediglich 421 im Jahr 2004. Da nicht alle Gemeinden fusionierten, können durch einen Differenzen-in-Differenzen-Schätzer, die Veränderungen von verschiedenen Ausgabenpositionen von Fusionsgemeinden mit nicht-fusionierten Gemeinden als Kontrollgruppe verglichen werden. Zudem erlaubt der stufenweise Reformprozess einen Vergleich der Effekte verschiedener Fusionstypen auf die kommunalen Haushalte.

Freiwillige Fusionen als kommunalpolitische Strategie

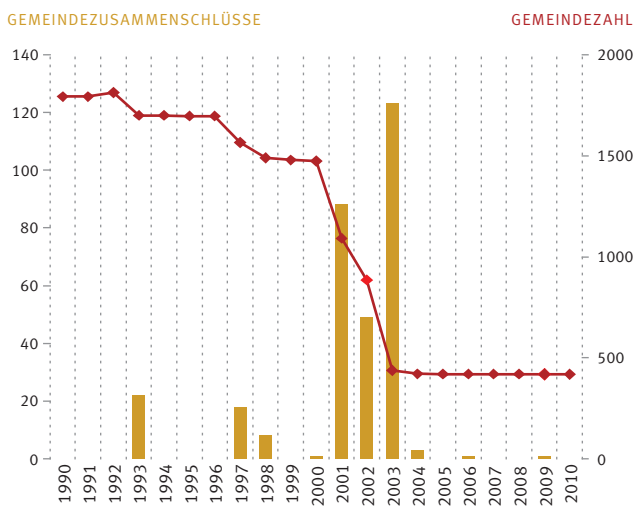
Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Gemeindezusammenschlüsse zu substanziiell niedrigeren laufende Material- und Betriebskosten führen. Während diese Ausgaben auch langfristig durch Gemeindefusionen gesenkt werden können, können keine signifikanten Effekte für Personalausgaben und den Verwaltungshaushalt im Allgemeinen gefunden werden. Gründe hierfür sind zum Beispiel, dass Personalkosten durch Übernahmegarantien der neugegliederten Orte auch langfristig gebunden sind.

Interessanterweise zeigt sich, dass ein Großteil der Kostenersparnisse von erzwungenen Zusammenschlüssen getrieben ist, bei denen die Landesregierung anstelle individueller Absprachen tritt und per Gesetz Neugliederungen der Gemeindegrenzen vornimmt. Freiwillige Zusammenschlüsse führen dagegen nicht zu Kosteneinsparungen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass freiwillige Zusammenschlüsse strategische Bündnisse erlauben, die auf eine Aufrechterhaltung der kommunalen Ausgabenniveaus abzielen können. Andere etwaige Unterschiede zwischen teilnehmenden Gemeinden bei freiwilligen und erzwungenen Fusionen, zum Beispiel unterschiedliche Bevölkerungsgröße oder -dichte beziehungsweise erhaltene Fusionszuweisungen bei freiwilligen Fusionen, können unterschiedliche Effekte auf kommunale Ausgaben nicht erklären.

Während die Ergebnisse auf positive Effekte von (erzwungenen) Gemeindefusionen auf der Ausgabenseite hinweisen, müssen mögliche negative (nicht-monetäre) Effekte auf die örtliche Demokratie und Zufriedenheit mit der kommunalen Politik beachtet werden. Diese Frustrationskosten sind bei erzwungenen Fusionen eher größer als bei freiwilligen Zusammenschlüssen. Daher sollte auch in Zukunft, die Frage nach dem „Ob“ und „Wie“ von Gebietsreformen von Fall zu Fall entschieden werden.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU78035

GEMEINDEZAHL UND GEMEINDEZUSAMMENSCHLÜSSE IN BRANDENBURG



Quelle: Statistisches Bundesamt und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

menschlüsse stattfinden. Daher werden Zusammenschlüsse oft auch durch den Gesetzgeber erzwungen. Nach umfassenden Gebietsreformen westdeutscher Gemeinden Ende der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre finden seit der Wiedervereinigung ähnliche Prozesse in weiten Teilen Ostdeutschlands statt. Trotz großflächiger Anwendung durch die Politik und der erklärten Absicht Erleichterungen für kommunale Haushalte zu erreichen, geben bisherige Studien nur wenig Aufschluss darüber, ob größere Gemeinden durch örtliche Zusammenschlüsse tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen.

Steuerplanung: Unternehmen nutzen Markenzeichen stärker als Patente

Sowohl Markenzeichen als auch Patente zählen zu den immateriellen Wirtschaftsgütern. Da ihre regionale Zuordnung innerhalb eines Konzerns große Auswirkungen auf die Besteuerung hat, werden sie oftmals strategisch zur Steuerplanung eingesetzt. Dass Konzerne dabei im Vergleich mehr auf Patente als auf Markenzeichen setzen, zeigt eine aktuelle Studie des ZEW.

Immaterielle Wirtschaftsgüter können recht einfach innerhalb eines Konzerns von einer Tochtergesellschaft auf eine andere übertragen werden. Daher wählen Konzerne den internen Standort ihrer Entwicklung und Inhaberschaft oftmals strategisch. Grund dafür ist insbesondere die unterschiedliche Besteuerung in einzelnen Ländern. Die einzelnen Konzerntöchter zahlen der Tochterfirma Lizenzgebühren für Patente, Marken, Urheberrechte und Konzessionen, die der Inhaber dieser immateriellen Wirtschaftsgüter ist. Ist der Sitz dieser Tochtergesellschaft in einem Niedrigsteuerland, unterliegen die Lizenzgebühren einem geringen Steuersatz. So können Gewinne innerhalb eines Konzerns verlagert und die steuerliche Bemessungsgrundlage geschmälert werden. Jüngere Beispiele sind Starbucks, Apple und Microsoft. Im Jahr 2013 stammten 49 Prozent der Lizenzgebühren, die in Deutschland gezahlt wurden, aus der Nutzung von Patenten. 51 Prozent entstanden aus der Nutzung anderer immaterieller Wirtschaftsgüter. In den USA lag der Anteil der Lizenzgebühren auf Patenten mit 23 Prozent noch deutlich niedriger.

Patentanträge sind teurer als Markenanträge

Bei Patenten handelt es sich um staatlich gewährte Rechte zur exklusiven Nutzung einer Erfindung innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Bei Marken hingegen gewährt der Staat das Nutzungsrecht für ein Wort, Symbol oder anderes Zeichen, das die Produkte eines Konzerns von denen anderer Unternehmen unterscheidet. Ein Patentantrag ist in der Regel kostspieliger als ein Markenantrag, zudem dauert das Antragsverfahren länger. Marken bieten sich also eher an als Patente, wenn ein Konzern Lizenzgebühren verlagern will. Die ZEW-Wissenschaftler unterscheiden daher in ihrer Analyse zwischen Patenten und Marken und finden Hinweise darauf, dass Konzerne diese beiden immateriellen Wirtschaftsgüter tatsächlich anders handhaben.

Die Studie basiert auf der Orbis-Datenbank von Bureau van Dijk mit Daten zu allen Marken- und Patentanträgen der Jahre 1996 bis 2012 beim Europäischen Patentamt, beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum sowie beim US-amerikanischen Patent- und Markenamt. Insgesamt wurde mit einer Datengrundlage von 31.682 Unternehmen aus 17 Ländern gearbeitet: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, die Schweiz, Spanien

und die USA. Wie sich zeigt, besteht ein negativer Zusammenhang zwischen der Besteuerung immaterieller Wirtschaftsgüter und der Standortwahl, also werden in einem Land bei Anhebung des entsprechenden Steuersatzes weniger Patente und Marken angemeldet. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein Tochterunternehmen weniger Patente und Marken hält, sobald die Steuerdifferenz zwischen ihm und der Konzernmutter zunimmt.

Marken reagieren indes empfindlicher auf steigende Steuersätze als Patente. Die Steuerelastizität der Standortwahl von Patenten liegt in den untersuchten Ländern zwischen minus 0,05 Prozent für Irland und minus 0,85 Prozent für Deutschland – demnach sinkt bei einer einprozentigen Anhebung des Steuersatzes die Anzahl der Patentanträge in Irland um 0,05 Prozent, in Deutschland um 0,85 Prozent. Ausgeprägter ist der negative Zusammenhang bei Markenmeldungen: Hier liegt die Elasti-



Foto: © istockphoto.com/Jui-Chi Chan

Konzerne wie die US-Kaffeehaus-Kette Starbucks übertragen Patente und Marken gezielt auf Tochtergesellschaften, die in Niedrigsteuerländern sitzen.

zität zwischen minus 0,77 Prozent für die Schweiz und minus 3,14 Prozent für Belgien – bei einer einprozentigen Anhebung des Steuersatzes sinkt die Anzahl der Markenmeldungen in der Schweiz um 0,77 Prozent, in Belgien um 3,14 Prozent.

Im Ergebnis wird deutlich, dass Konzerne immaterielle Wirtschaftsgüter sehr wohl als Instrument zur Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und zur Verlagerung des Gewinns einsetzen und dabei nach verschiedenen immateriellen Wirtschaftsgütern unterscheiden. Daher sollten Regulierungen, um wirklich wirksam zu sein, auch so gestaltet werden, dass dadurch verschiedene Maßnahmen für unterschiedliche immaterielle Wirtschaftsgüter vorgesehen sind.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU77467

Olena Dudar, dudar@zew.de



Die Energiewende braucht keine Superhelden

Im Alleingang die Welt zu verbessern, das gelingt nur Superhelden. In der Praxis bedarf es sozialer Kooperation und Kompromisse. Natürlich gilt dies auch für den Klimaschutz. Eine ZEW-Studie wirft die Frage auf, ob individuelle Klimaschutzbemühungen im Alltag wirklich zielführend sind. Die Antwort ist ein klares ‚Ja‘.

Im Kontext der Energiewende treten klimafreundliche Lebensweisen, also eine strikte Ausrichtung des alltäglichen Handelns auf ökologische Anforderungen, zunehmend in den Vordergrund. Diese werden sogar als „politisches Instrument“ zur Umsetzung der Energiewende diskutiert.

Im Zuge der Energiewende müssen gesunde Wirtschaftskraft, Fragen der sozialen Gerechtigkeit sowie ökologische Ansprüche unter einen Hut gebracht werden. Dabei sind Kompromisse unumgänglich. Bei der Bereitstellung öffentlicher Güter spielt der Staat eine zentrale Rolle, um Koordinationsprobleme zu lösen. Die Frage, inwieweit der Staat in das private Leben eingreifen darf, um dem Klimawandel entgegen zu wirken, ist hoch aktuell. Die Propagierung klimafreundlicher Lebensweisen als „politisches Instrument“ erscheint aber problematisch. Es ist unklar, wie der Staat direkt auf persönliche Lebensweisen einwirken kann, ohne grundlegende Freiheiten zu verletzen. Trotzdem kann eine freiwillige, individuelle Entscheidung für eine ökologische Lebensweise sozialen Nutzen stiften und ist als solche zu begrüßen. Sie hat Vorbildwirkung und kann andere Menschen zu einem bewussteren Umgang mit Ressourcen anregen.

Ökologische Lebensweise stiftet privaten Nutzen

Freiwilligkeit bedeutet aber nicht, dass eine ökologische Lebensweise beliebig definiert wird. Tatsächlich bedarf es klarer Standards, damit solche Lebensweisen echten ökologischen Nutzen stiften. Simple Appelle an ein klimafreundliches Handeln würden zu kurz greifen. Bei der Definition der Standards ist Vorsicht geboten: Der Verweis auf geringe Pro-Kopf-Emissionen von Menschen in Entwicklungsländern, etwa als Referenz für ein vermeintlich nachhaltiges Leben, ist unzulässig. Schließlich herrscht dort teils fundamentaler Mangel an lebensnotwendigen Gütern, was für alle sichtbar, kein erstrebenswerter Zustand ist. Klimafreundliches Handeln aus persönlicher Initiative ist aber nicht nur sozial nützlich, es kann auch privaten Nutzen stiften. Gründe dafür sind das „gute Gefühl“, das sozial konfor-

mes Handeln mit sich bringen kann, oder auch die Anerkennung der Gesellschaft. Die Verhaltensökonomie sieht hier eine der wichtigsten Motivationen einer ökologisch orientierten Lebensweise. Sie hat oft auch zum Ziel, den eigenen sozialen Status zu untermauern, wobei die ökologische Wirkung manchmal sogar in den Hintergrund tritt.

Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die letztendliche Wirkung des eigenen Handelns für die Konsumierenden schwer abschätzbar ist. Die Spieltheorie zeigt, dass die Wirkung solcher Lebensweisen durch „Trittbrettfahrerverhalten“ in der Gesellschaft, sehr begrenzt ist. Auch der sogenannte ‚Rebound-Effekt‘ stellt ein Problem dar. Werden nämlich an einer Stelle Ressourcen eingespart, so werden diese oft an anderer Stelle, oder durch andere Personen, doch wieder verbraucht.

Klimapolitik braucht kompromissfähige Teamplayer

Aus praktischer Sicht sind ökologische Lebensweisen keine hinreichende Bedingung zur Erreichung klimapolitischer Ziele. Es bedarf der sozialen Koordination. Die Anwendung einer effizienten Klimapolitik, welche extrinsische Anreize setzt, und im Sinne der neoklassischen Ökonomie auf rationalen Erwägungen aufbaut sowie Opportunitätskosten berücksichtigt, bildet den Kern eines wirksamen Klimaschutzes. Paradoxe Weise sind ökologische Ideale bei der Umsetzung klimafreundlicher Politik teils sogar hinderlich. Andererseits sollte die Klimapolitik auch Spielraum für persönliche Beiträge lassen. Gerade hier wird aber die EU-Politik zum Problem: Die jährlich festgesetzte Menge an europaweit zulässigen Treibhausgasemissionen macht zusätzliche Bemühungen, auf nationaler oder auch individueller Ebene, praktisch unmöglich. So führen etwa Einsparungen beim Stromverbrauch oder des Ökostromkonsums zu keiner Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Was bleibt, ist ein gemischtes Fazit: So wichtig individuelle Beiträge zum Klimaschutz sind, ihre Effektivität ist fraglich. In keinem Fall kann dadurch eine Politik ersetzt werden, welche auf Wirkung und Kosten fokussiert ist und Anreize zur Entwicklung besserer Technologien setzt. Die Energiewende braucht so gesehen keine Superhelden, die im Alleingang die Welt retten, sondern nüchterne Teamspieler, langfristig tragfähige Lösungen und vor allem viele Kompromisse.

Nachgefragt: Wie (un-)sicher ist die Rente in Deutschland?

„Ein steuerfinanziertes Modell könnte das Rentensystem tragfähig machen“

Fast jedem zweiten Bundesbürger, der nach 2030 in Rente geht, droht eine Altersversorgung unterhalb der Armutsgrenze. Bei einer steigenden Lebenserwartung sind die Aussichten für viele Menschen wenig rosig. Der Ruf nach einer Rentenreform wird deshalb immer lauter. ZEW-Finanzwissenschaftler Andreas Peichl argumentiert, dass es für eine nachhaltige Regelung der Altersbezüge nur begrenzte Möglichkeiten gibt. Letztlich gehe es um eine stärkere Ausgewogenheit zwischen Alt und Jung und eine sozialgerechtere Umverteilung des Systems.

Verstärkt wird eine Renteneintrittsalter ab 70 gefordert. Um das Rentenniveau zu sichern, ist die Lebensarbeitszeit noch enger an die erhöhte Lebenserwartung zu koppeln. Was halten Sie davon?

Das ist sinnvoll und notwendig. Unser Rentensystem wurde Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt – mit einem Renteneintrittsalter von 70 Jahren und einer durchschnittlichen Lebenserwartung bei kaum 50 Jahren. Heute ist das ganz anders. Aufgrund des Produktivitätswachstums konnten die mit der steigenden Lebenserwartung einhergehenden Kosten einige Zeit lang gut kompensiert werden. Durch die höhere Lebenserwartung steigt nicht nur die Zahl der Rentner, sondern auch die Bezugsdauer. Gleichzeitig kommen immer weniger junge Menschen nach. Deshalb funktioniert das Umlageverfahren faktisch nicht mehr. Aufgrund des stetig steigenden Verhältnisses von Rentnern zu Berufstätigen ist die langfristige Tragfähigkeit des Systems nicht mehr gegeben und es sind dringende Reformen notwendig.

Die Rentenversicherung ist besser als ihr Ruf. Statt nur auf das Renteneintrittsalter zu blicken, kann an viel mehr Stellschrauben gedreht werden. Was muss die Politik am aktuellen Rentenmodell ändern?

Die Politik hat im aktuellen System grundsätzlich drei Stellschrauben: den Beitragssatz erhöhen, die Rentenhöhe oder die Rentenbezugsdauer senken. Für Letzteres gibt es zwei Möglichkeiten: das Renteneintrittsalter erhöhen oder die Lebenserwartung senken, welches aber keine ernstzunehmende Option ist. Die Beitragssätze zu erhöhen ist nicht sinnvoll, da dies im aktuellen System die Belastung auf den Faktor Arbeit erhöhen und damit zu mehr Arbeitslosigkeit führen würde. Da wir ein Umlagesystem haben, könnte man überlegen, die Rentenhöhe für Personen ohne Kinder abzusenken, da in einem solchen System Kinder und nicht die eingezahlten Beiträge die Rentenansprüche begründen. Das ist aber politisch schwierig. Bleibt nur die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Allerdings muss „Rente mit 70“ nicht heißen, dass jeder wirklich solange arbeiten muss. Man kann auch viel früher in Rente gehen – mit entsprechenden Abschlägen auf die Rentenzahlungen.

Viele Menschen haben Angst, dass ihre Rente nicht reichen wird. Wie wahrscheinlich ist eine ernsthafte Altersarmut?

Es ist klar, dass die gesetzliche Rente nur einen gewissen Teil des letzten Einkommens, die sogenannte Lohnersatzrate, ersetzt. Deshalb ist eine private Altersvorsorge wichtig. Wenn nicht genug Rente zum Leben gegeben ist, gibt es Ansprüche auf staatliche Transfers wie Wohngeld oder Sozialhilfe. Es wäre jedoch grundsätzlich zu überlegen, das jetzige umlagefinanzierte System in ein steuerfinanziertes Modell mit einer Grundrente über dem Armutsniveau umzuwandeln, ähnlich wie es beispielsweise in Schweden der Fall ist.

Hat das Drei-Säulen-Modell von gesetzlicher Rente, Riester-Rente und Betriebsrente überhaupt noch eine Zukunft?

Selbstverständlich. Nur sind einige Reformen notwendig, um das System tragfähig für die Zukunft zu machen. Man sollte die Kombination aus gesetzlicher Rentenversicherung und privater, kapitalgedeckter Vorsorge beibehalten. Sicherlich kann man diskutieren, ob die steuerliche Förderung der Riesterrente sinnvoll ist oder inwieweit es Handlungsbedarf gibt. Viel wichtiger wäre es, das Umlageverfahren der gesetzlichen Rente zu reformieren. Ich würde die Rentenversicherungsbeiträge – wie insgesamt die Sozialversicherungsbeiträge – abschaffen und alles aus Steuermitteln mit anderen Steuersätzen finanzieren, wie dies in Dänemark der Fall ist. Das hat den Vorteil, dass nicht nur Arbeitseinkommen belastet werden und umgekehrt alle Personen, auch die Beamten und Selbständigen, im gleichen System wären. Außerdem gäbe es keine Beitragsbemessungsgrenze mehr, so dass es eine gerechtere Umverteilung gäbe. Im aktuellen System wird die Mittelschicht überproportional stark belastet. Ein solches System würde „die Rente sicher“ machen.



Prof. Dr. Andreas Peichl

ist Leiter der Forschungsgruppe „Internationale Verteilungsanalysen“ am ZEW und Professor für Quantitative Finanzwissenschaft an der Universität Mannheim. Sein Forschungsschwerpunkt liegt zudem auf Arbeitsmarktökonomik. Zu seinen aktuellen Forschungsthemen zählen die Auswirkungen der Besteuerung auf Haushaltsentscheidungen und die Einkommensverteilung, die Inzidenz verschiedener Steuerarten sowie die optimale Ausgestaltung von Steuer- und Transfersystemen im internationalen Vergleich.

peichl@zew.de



ZEW-Konferenz befasst sich mit der Digitalisierung der Wirtschaft

Zum 14. Mal hat das ZEW am 3. und 4. Juni 2016 die internationale Konferenz „The Economics of Information and Communication Technologies“ veranstaltet – und damit wieder deutliche Akzente gesetzt. Rund 70 Teilnehmer/innen, darunter zahlreiche international renommierte Wissenschaftler/innen, diskutierten hochaktuelle Arbeiten rund um die zunehmende Digitalisierung aus theoretischer und empirischer Perspektive. Die Konferenz ist inzwischen fester Bestandteil der Konferenzagenda für Ökonomen/-innen, die zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) forschen und wird regelmäßig, so auch in diesem Jahr, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

Insgesamt wurden 39 aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Forschungsbeiträge vorgestellt und anschließend von einem/r Forscher/in mit ähnlichem Arbeitsschwerpunkt diskutiert. Besonderes Interesse weckten dabei die Sitzungen und Vorträge zu Themen wie „Big Data“, „Cloud Computing“, „Digitale Plattformen“ oder „Telekommunikationsmärkte“. Drei „Invited Sessions“ wurden von Florian Stahl (Universität Mannheim) und Michael Zhang (Hong Kong University of Science and Technology) organisiert und befassten sich mit digitalen Marketingstrategien und sozialen Online-Netzwerken.

Wo Innovationsaktivität geballt auftritt, winken Standortvorteile

Zwei Höhepunkte der Konferenz waren die Keynote-Reden von Chris Forman (Georgia Institute of Technology) und Joshua Gans (University of Toronto). Chris Forman ging der Frage nach, was die seit 1990 zunehmende Konzentration amerikanischer Innovationstätigkeit in der San Francisco Bay Area treibt. Seine Ergebnisse zeigen, dass sich diese Entwicklung nicht nur auf eine Zunahme an IKT-Innovationen zurückführen lässt, sondern auch für eine Vielzahl anderer Industrien und Technologien zu beobachten ist. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass Vorteile, die durch die Ballung von Innovationsaktivität entstehen,

ursächlich für die beobachtete Entwicklung sein könnten, wie beispielsweise geringe Transportkosten, Wissensspillover, ein hohes Risikokapitalvolumen und die Verfügbarkeit von Talenten.

Joshua Gans gab Einblicke in seine aktuelle Forschung, die den Zusammenhang zwischen der Wettbewerbsintensität eines Marktes, der Beschwerdeaktivität von Konsumenten und der Produktqualität von Firmen untersucht. Um das zugrundeliegende theoretische Modell zu testen, konzentrieren sich die Autoren in ihrer empirischen Anwendung auf den US-Luftfahrtmarkt und messen die Beschwerdeaktivität von Konsumenten anhand deren Beiträgen auf Twitter. Ihre Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl an Beschwerden in Folge eines negativen Qualitäts-

Wissenschaftspreis zum dritten Mal vergeben

Die Volksbank Weinheim Stiftung hat gemeinsam mit dem ZEW zum dritten Mal den Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“ vergeben. Ausgezeichnet wurden im Rahmen der 14. ZEW-Konferenz zum Thema Ökonomie der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Dr. Kai Spohrer (32) für die beste eingereichte Doktorarbeit sowie Reinhold Kesler (26) für die beste eingereichte studentische Masterarbeit. Die Dissertation von Dr. Kai Spohrer, verfasst bei Prof. Dr. Armin Heinzl am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Universität Mannheim, zeigt, an welchen Defiziten gängige Qualitätssicherungsmaßnahmen in Unternehmen krankt. Die Masterarbeit von Reinhold Kesler, betreut von Prof. Dr. Irene Bertschek, Leiterin des IKT-Forschungsbereichs am ZEW, beschäftigt sich mit der Frage, ob Unternehmen durch die Präsenz in sozialen Medien und das dort geäußerte Feedback von Kunden wertvolle Impulse für Innovationen erhalten. Die Auszeichnung ist für die beste Dissertation mit 3.000 Euro dotiert, für die beste studentische Masterarbeit mit 2.000 Euro. Der Wissenschaftspreis wird in diesem Jahr erneut ausgelobt.

Weitere Informationen: www.zew.de/PM4471

schocks wie Verspätungen besonders stark zunimmt, wenn es sich um einen stark konzentrierten Markt handelt. Gleichzeitig ist in solchen Märkten auch die Wahrscheinlichkeit höher, dass Fluglinien auf solche Beschwerden reagieren. Ein weiteres Highlight war das auf der Burg Windeck in Weinheim veranstaltete

Konferenzdinner, das Gelegenheit für die Wissenschaftler/innen bot neue Kontakte aufzubauen und in dessen Rahmen der Wissenschaftspreis verliehen wurde.

Daniel Erdsiek, erdsiek@zew.de
Patrick Schulte, schulte@zew.de

Europas Energiemärkten fehlt Integration

Rund 60 Energieexperten/-innen aus dem In- und Ausland hatten sich zur fünften Mannheim Energy Conference am 19. und 20. Mai 2016 am ZEW versammelt. Wissenschaftler/innen sowie Fachleute aus Unternehmen und internationalen Organisationen diskutierten zwei Tage lang über verschiedene Themen der Energiewirtschaft. Zwei Aspekte standen dieses Jahr besonders im Fokus: Einerseits der Stand und die Zukunft der Organisation und Integration der europäischen Energiemärkte, andererseits die Auswirkungen von erneuerbaren Energien auf den Stromhandel und wie deren Integration in den Markt gelingen kann.

Eröffnet wurde die Konferenz durch ZEW-Präsident Achim Wambach. Dieser betonte die aktuelle Relevanz der energiewirtschaftlichen Forschung im Umfeld von Energiewende, europäischer Marktintegration und Klimaschutz. Im Anschluss hielt Christophe Gence-Creux (Leiter der Abteilung „Elektrizität“ bei der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden) seinen Festvortrag. Dieser veranschaulichte die Hürden bei der Umsetzung regulatorischer Vorgaben in die Praxis und zeigte die erreichten Ziele, aber auch die noch bestehenden Hemmnisse bei der Umsetzung der Marktintegration der Energiemärkte Europas.

Als wissenschaftliche Hauptredner/innen waren in diesem Jahr die renommierten Energieökonom Steven Puller (Texas A&M University) und Nils-Henrik von der Fehr (Oslo University)

und sowie die Forscherin Mar Reguant (Northwestern University) dabei. Ihre Vorträge umfassten Fragen zum strategischen Verhalten von Unternehmen am Strommarkt, die regionalen Dimensionen und räumlichen Verknüpfungen der unterschiedlichen europäischen Stromproduktmärkte und den Nutzen von Energieeffizienzprojekte in öffentlichen Schulen. Das weitere



Mar Reguant (Northwestern University)

wissenschaftliche Programm setzte sich aus knapp 40 Beiträgen zusammen, die aus über 80 Konferezenreichungen ausgewählt wurden. Ausgerichtet wurde die Konferenz zusammen mit dem Leibniz-WissenschaftsCampus „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI). Die Vortragenden reisten überwiegend aus dem europäischen Ausland an, knapp ein Drittel kam aus Deutschland und rund zehn Prozent der Teilnehmer von US-amerikanischen Universitäten.

Trotz bereits hervorragender Konferenzen in den vergangenen Jahren hat sich die Qualität der Beiträge noch einmal erhöht. Dies zeigte sich auch in den angeregten Diskussionen während und nach den Vorträgen, die für die teilnehmenden Wissenschaftler/innen relevanten Input für Ihre Forschung liefern. Damit hat sich die Mannheim Energy Conference innerhalb von fünf Jahren als wichtiger Ort zum Austausch von Energieökonom/-innen auf internationaler Ebene etabliert. Als Ort der fokussierten Diskussion auf die zentralen Aspekte der Energiewirtschaft und ihrer Transformation wird das ZEW somit auch im nächsten Jahr wieder zu sechsten Mannheim Energy Conference einladen.

Dr. Nikolas Wölfing, woelfing@zew.de
Dr. Oliver Woll, woll@zew.de

MaCCI steht für „Mannheim Centre for Competition and Innovation“, einen vom Land Baden-Württemberg und der Leibniz-Gemeinschaft finanziell unterstützten Forschungsverbund, der den Austausch zwischen Juristen/innen und Ökonomen/-innen stärkt und damit in Fragen der Wettbewerbs-, Regulierungs- und Innovationspolitik neue Impulse gibt. MaCCI ist ein Projekt des ZEW und der Fakultät für Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim. Zu den Kernthemen, die im Rahmen von MaCCI untersucht werden, gehören neben vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen, Missbrauch von Marktmacht, Fusionskontrolle und der privaten und öffentlichen Durchsetzung des Kartellrechts die Regulierung des Telekommunikations- und Energiesektors sowie der Wettbewerb im Gesundheitswesen.

Weitere Informationen: www.macci-mannheim.eu

Neue SEEK-Projekte zu ökonomischen Herausforderungen in Europa gestartet



Das SEEK-Programm bringt regelmäßig hochkarätige Redner ans ZEW. So bei der Jahreskonferenz 2015 auch Mario Monti, Ex-Ministerpräsident Italiens und früherer EU-Kommissar für Binnenmarkt und Wettbewerb.

Es gibt zahlreiche Vorschläge dazu, wie die Eurozone auf einen nachhaltig stabilen Wachstumspfad geführt werden soll. Digitale Märkte und Plattformen gewinnen in vielen Lebensbereichen immer größere Bedeutung. Welche Mechanismen liegen ihnen zugrunde und wie beeinflussen sie Wettbewerbsdynamik und Arbeitsmarkt? Mit diesen Fragen setzen sich drei SEEK-Forschungsprojekte auseinander, die im April 2016 die Arbeit aufgenommen

haben und sich den Themen widmen: Regional ungleiche Lebensverhältnisse vor dem Hintergrund fiskal- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Digitale Marktplätze und Plattformen sowie Möglichkeiten einer wirksamen fiskal- und wirtschaftspolitischen Steuerung in der Eurozone.

Das internationale Forschungsprogramm „Strengthening Efficiency and Competitiveness in the European Knowledge Economies“ (SEEK) am ZEW wird seit dem Jahr 2010 vom Land Baden-Württemberg finanziert. Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Förderung exzellenter wirtschaftswissenschaftlicher Forschung. Darüber hinaus liegt ein besonderer Fokus auf dem Ausbau der internationalen Vernetzung des ZEW. Über 40 anwendungsorientierte Forschungsprojekte wurden unter diesen Prämissen bislang von Forschenden am ZEW gemeinsam mit internationalen Kolleginnen und Kollegen realisiert.

Überzeugt vom Erfolg des Programms, hat das Land die Förderung um drei Jahre verlängert. Seit April ermöglichen drei neue SEEK-Projekte es den ZEW-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, spezifische Aspekte der Wirtschaftsentwicklung in Europa eingehend zu analysieren und die Voraussetzungen intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftens zu beleuchten.

ZEW-Forschungsgruppe „Marktdesign“ nimmt Arbeit auf

Die neue ZEW-Forschungsgruppe „Marktdesign“ hat Anfang Juni 2016 mit der Arbeit begonnen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit existierender Märkte durch die aktive Gestaltung von Regeln zu verbessern. Zu diesem Zweck untersucht das vierköpfige Team die Eigenheiten des jeweiligen Marktes und identifiziert die dort herrschenden Wirkmechanismen. Laut Forschungsgruppenleiter Dr. Vitali Gretschko ist Marktdesign in jüngster Zeit zu einem bedeutenden Feld der ökonomischen Forschung geworden. Zudem ist die Frage, wie Märkte und Organisationen gestaltet werden müssen, damit wirtschaftliche Aktivitäten zu einem möglichst effizienten Ergebnis führen und unnötiger Ressourcenverbrauch vermieden wird, die Wirtschaft insgesamt relevant.

Die Forschungsgruppe konzentriert sich auf drei Schwerpunkte: „Regeldesign für die öffentliche Beschaffung“ analysiert die optimale Gestaltung allgemeiner Regeln für die öffentliche Beschaffung, die derzeit EU-weit etwa 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Der Forschungsschwerpunkt „Design von Auktionsmärkten“ beschäftigt sich mit spezifischen Auktionsmärkten zum Beispiel von Energie, Staatsanleihen und Mobilfunkfrequenzen. Der dritte Forschungsschwerpunkt „Matching Märkte“ befasst sich mit der Gestaltung von Märkten, in denen die Verwendung von Geld nicht möglich oder unerwünscht ist. Prominente Beispiele hierfür sind die Zuweisung von Schul- und Studienplätzen oder die Verteilung von Spenderorganen.

ZEW Research Associate Christoph Spengel begutachtet Cum-Ex-Geschäfte

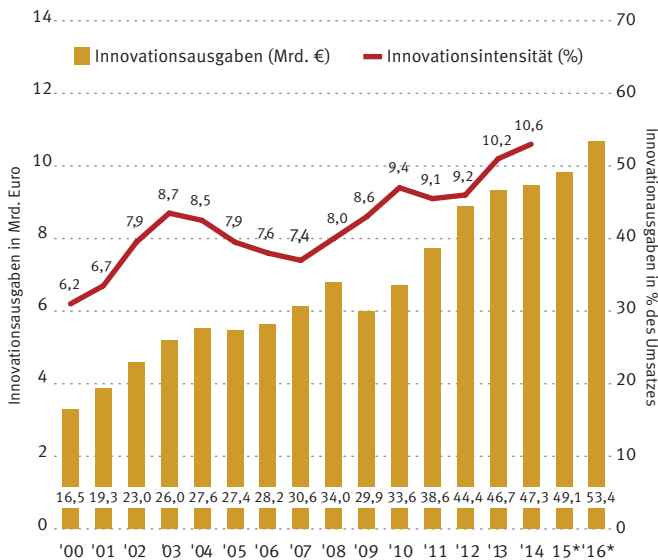


Prof. Dr. Christoph Spengel, ZEW Research Associate und Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II an der Universität Mannheim, ist als Gutachter des Untersuchungsausschusses berufen worden, den der Deutsche Bundestag im November 2015 zur Überprüfung der im Zeit-

raum von 1999 bis 2012 vollzogenen Cum-Ex-Geschäfte eingesetzt hat. Zudem fungiert Spengel als wissenschaftlicher Beirat des Bundesfinanzministeriums, das unter anderem auch anstrebt,

durch eine Änderung des Investmentsteuergesetzes die Umgehung der Kapitalertragsteuer durch weiterhin laufende Gestaltungsmodelle in Zukunft zu unterbinden. Bei den sogenannten Cum-Ex-Geschäften führen Aktientransaktionen mittels Leerverkäufen um den Dividendenstichtag zu vermeintlich unrechtmäßigen Steuerrückzahlungen. Christoph Spengel veröffentlichte bereits im April 2015 gemeinsam mit einem Co-Autor eine Studie zu dieser Geschäftspraxis, in der anhand einer steuerrechtlichen Analyse das Vorhandensein einer Gesetzeslücke ausgeschlossen wird. Das Ergebnis der Studie ist, dass Cum-Ex-Geschäfte zu keinem Zeitpunkt mit dem Gesetz in Einklang standen und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Deutsche Fahrzeugbauer planen mit deutlich höherem Innovationsbudget



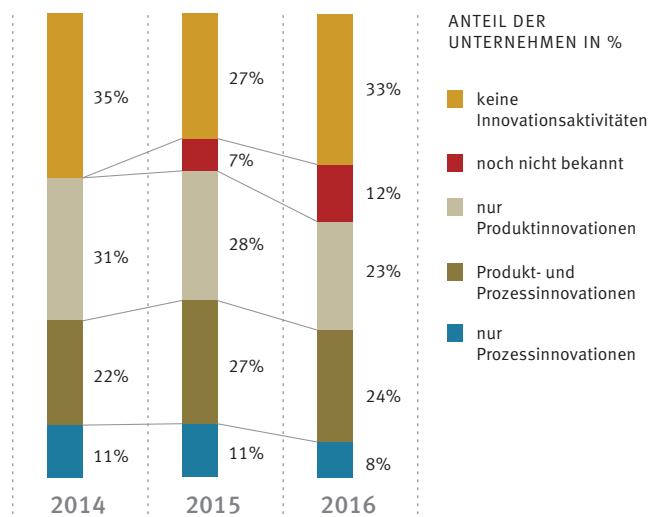
* Planangaben vom Frühjahr/Sommer 2015.

Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Die Unternehmen des deutschen Fahrzeugbaus, der Automobil-, Flugzeug-, Bahn-, Schiff- und Zweiradbau umfasst, wollen im Jahr 2016 ihre Innovationsausgaben auf 53,4 Milliarden Euro steigern. Nach nur geringen Zuwächsen im Jahr 2014 (plus 1,5 Prozent) und einer verhaltenen Ausgabensteigerung in 2015 (plus 3,8 Prozent auf Basis von Planzahlen) bedeutet der Anstieg im Jahr 2016 eine Erhöhung im Vorjahresvergleich um 8,7 Prozent. Getragen wird die Steigerung fast ausschließlich von dem Teilzweig Automobilbau, der seine Innovationsausgaben 2016 um fast zehn Prozent ausweiten will. Darin spiegelt sich der forcierte Einstieg in die Elektromobilität wider. Mögliche Auswirkungen des Diesel-Abgasskandals sind in diesen Zahlen allerdings nicht berücksichtigt.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de

EDV und Telekommunikation in Deutschland – Zahl innovativer Dienstleister nimmt zu



Planung vom Frühjahr/Sommer 2015.

Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Die Anzahl der Unternehmen in den Informationsdienstleistungen (Softwareentwicklung, Datenverarbeitung, Webportale) und der Telekommunikation, die Innovationsaktivitäten verfolgt, dürfte im Jahr 2015 zugenommen haben. Auf Basis der Planzahlen von Mitte 2015 wollten 66 Prozent der Unternehmen in diesem Jahr Produkt- oder Prozessinnovationen verfolgen. Weitere sieben Prozent waren sich noch unsicher. Mehr Unternehmen als im Jahr 2014 wollten sowohl neue Dienstleistungsangebote als auch verbesserte Prozesse einführen. Für 2016 zeichnet sich eine geringe Anzahl innovativer IKT-Dienstleistungsunternehmen ab. Im Vergleich zu 2014 geht der Anteil der Unternehmen, die nur auf Produktinnovationen setzen, zurück. Der Anteil der noch unsicheren Unternehmen nimmt auf zwölf Prozent zu.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de



ZEW Wirtschaftsforum 2016

Das diesjährige ZEW Wirtschaftsforum am 5. Juli 2016, um 14 Uhr, widmet sich dem Thema „Neue Regeln für die Digitale Wirtschaft?“. Zusammen mit profilierten Gästen wie Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D., Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, und Julia Holtz, Google-Direktorin Wettbewerb, wird am ZEW diskutiert, inwieweit die Wettbewerbspolitik in der Lage ist, mit der wachsenden Marktmacht großer digitaler Unternehmen angemessen umzugehen – auf nationaler wie europäischer Ebene. Wenden Sie sich bitte an event@zew.de. Weitere Informationen unter: <http://www.zew.de/VA2044>

Workshop zu Empirischer Steuerforschung

Das ZEW richtet am 1. und 2. September 2016 den fünften Mannheimer Workshop zur Empirischen Steuerforschung aus. Ziel des Workshops ist es, Forschende aus der BWL-Steuerlehre zusammenzubringen sowie neueste Forschungsergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren. Noch bis zum 1. Juli 2016 können Beiträge, die Fragestellungen zur Entscheidungswirkung der Besteuerung auf Unternehmen, Arbeitskräfte oder andere Marktteilnehmer mit Hilfe empirischer Forschungsmethoden behandeln, eingereicht werden. Weitere Informationen unter: <http://www.zew.de/VA2024>



Brexit: Europa als Win-win-Projekt wiederentdecken

Es sind nur noch wenige Tage bis zur Wahl. Die britischen Buchmacher halten zwar nach wie vor den Brexit für unwahrscheinlicher, allerdings ist das Rennen offen. Wie auch immer die Briten in ihrem EU-Referendum entscheiden, so gibt die Brexit-Debatte Anlass, die Ausrichtung der Europäischen Union zu überdenken. EU-Skeptiker sind nicht nur im Vereinigten Königreich im Aufwind, auch in anderen Ländern und nicht zuletzt in Deutschland gewinnen die kritischen Stimmen immer mehr an Gehör und politischer Repräsentanz.

Möglicherweise hat es die EU in den vergangenen Jahrzehnten versäumt, die Vorteilhaftigkeit einer Mitgliedschaft für alle Mitgliedstaaten unter Beweis zu stellen und zu kommunizieren. In den 1990er Jahren, als Projekte wie die Vollendung des Binnenmarktes im Vordergrund standen, war das anders. Die Öffnung zuvor geschlossener nationaler Märkte, verbunden mit transparenten Regeln zum Schutz des Wettbewerbs vor Verzerrungen durch Marktmacht oder staatliche Beihilfen, war und ist ein Projekt, das allen Mitgliedstaaten Vorteile verschafft.

Betrachtet man die Entwicklungen in anderen Politikfeldern, dann sind zuletzt immer mehr Maßnahmen in den Vordergrund getreten, die auf eine scheinbare Umverteilung und damit auf ein Gewinner-Verlierer-Muster hinauslaufen: Insbesondere die Rettungsschirme und ihre offenen und verdeckten Garantien im Rahmen der europäischen Finanz- und Schuldenkrise haben zwar zur finanziellen Stabilität in ganz Europa beigetragen, aber den Eindruck einer einseitigen Belastung der Geberländer zum Vorteil der Nehmerländer hinterlassen.

Die Akzeptanz eines Europas, in dem die Vorteilhaftigkeit einer Mitgliedschaft aus der Sicht einzelner Länder nicht mehr deutlich sichtbar wird, ist heute akut gefährdet. Wie könnte eine vor diesem Hintergrund überzeugende Strategie für die Akzeptanzsicherung Europas aussehen? Ausgebaut werden sollten die Politikfelder, in denen die EU gegenüber nationaler Bereitstel-

lung einen echten Mehrwert bietet – für alle Mitglieder. Die Bankenunion – die gemeinsame Aufsicht der europäischen Banken zur Vermeidung von Systemrisiken – ist ein solches Projekt.

Das ZEW hat in jüngster Zeit weitere dieser Politikfelder beleuchtet: Gemeinsame europäische Botschaften und Konsulate würden im Vergleich zur gegenwärtig zersplitterten Bereitstellung nationaler Einrichtung mit erheblichen Kostenvorteilen und Qualitätsverbesserungen einhergehen können. Umfangreiche nationale Parallelstrukturen könnten eingespart und die Kosten solcher Außenvertretungen für die europäischen Steuerzahler um ein Drittel verringert werden. Eine engere Zusammenarbeit bei der Verteidigung würde ebenfalls erlauben, Ressourcen zu bündeln.

Nicht zuletzt ist auch die Flüchtlingspolitik inklusive des Schutzes der Außengrenzen ein Feld, auf dem Europa definitiv Größenvorteile gegenüber der Kleinstaaterei aufweist und noch dazu erhebliche Qualitätsverbesserungen erzielen könnte. Unter dem Druck der Flüchtlingskrise bewegt sich Europa hier mit der Errichtung von Hotspots in Südeuropa und dem Ausbau der Grenzsicherungsaufgaben der EU-Agentur Frontex bereits in diese Richtung. Noch viel mehr wäre aber durch die Errichtung einer Europäischen Asylagentur möglich.

Natürlich ist eine Europäisierung auf diesen Feldern politisch nicht einfach und stößt ihrerseits wieder auf erhebliche nationale Vorbehalte. Gleichwohl sind dies Felder, in denen der Nutzen potenziell alle 28 Mitgliedstaaten begünstigt. Wenn es nicht gelingt, den Win-win-Charakter der europäischen Integration für alle Mitgliedstaaten sichtbar zu machen, dann dürften dem Brexit-Referendum über kurz oder lang weitere Exit-Debatten in anderen EU-Staaten folgen.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl
Redaktion: Kathrin Böhmer · Telefon 0621/1235-128 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail boehmer@zew.de
Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail elbert@zew.de
Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2016 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft